

Bericht über die Stadtratssitzung vom 05.02.2019

1. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich & Co. an der Krumbacher Straße“

Im Zusammenhang mit der vor einiger Zeit geplanten Betriebserweiterung der Fa. Dittrich & Co. um eine weitere Produktions- und Lagerhalle hat das Landratsamt Augsburg die Stadt Schwabmünchen aufgefordert, für die noch möglichen (begrenzten) Erweiterungsflächen zwischen Betriebsbestand und Westentlastungsstraße eine Bauleitplanung einzuleiten. Vom Landratsamt Augsburg wurde diese Freifläche als Außenbereichsfläche beurteilt. Der Stadtrat hat deshalb am 04.04.2017 beschlossen, für diesen Teilbereich den Flächennutzungsplan zu ändern (Umwidmung einer bisher landwirtschaftlichen Fläche in eine Gewerbebaufläche) und im Parallelverfahren einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufzustellen.

Zur beabsichtigten Bauleitplanung wurden sodann im Anschluss die wichtigsten Behörden und Träger öffentlicher Belange vorab um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen konnte dann auf dieser Grundlage vom Landratsamt Augsburg die Baugenehmigung für den von der Fa. Dittrich & Co. dringend benötigten (und inzwischen durchgeführten) ersten Bauabschnitt erteilt werden.

Um die derzeitige Freifläche bis zur Westentlastungsstraße ebenfalls als Fläche für eine künftige Betriebserweiterung der Fa. Dittrich & Co. heranziehen zu können, waren weitergehende Untersuchungen wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet erforderlich. Hierzu liegt nunmehr ein vom Ingenieurbüro Steinbacher in fachlicher Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erstelltes hydraulisches Gutachten vor. Damit wird nachgewiesen, dass unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan die beabsichtigte bauliche Erweiterungsfläche der Fa. Dittrich & Co. zu keinen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich Wasserabfluss, Retentionsflächen und Betroffenheit anderer Grundstücksbereiche führt.

Der Stadtrat billigte die vom Ingenieurbüro Arnold Consult, Kissing, ausgearbeiteten Vorentwürfe der 15. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 46 und beschloss, hierzu das Verfahren der Information der Öffentlichkeit und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. Bestellung einer städtischen Bediensteten zur Standesbeamtin

Bei der Stadtverwaltung wurde eine neue Mitarbeiterin für das Standesamt eingestellt. Für die notwendige Bestellung zur Standesbeamtin ist ein förmlicher Stadtratsbeschluss erforderlich. Der Stadtrat bestellte daher die neue Mitarbeiterin zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Schwabmünchen.